

KASuS – kollegiale Ansprechpartner für Sozial- und Suchtfragen. Ein Hilfsangebot für alle Beschäftigten im Bezirk der Bundesfinanzdirektion Mitte (BFD Mitte)

Viele Geschehnisse im Berufs- oder Privatleben können belastend sein. Um die Beschäftigten in schwierigen Lebenssituationen nicht allein zu lassen, gibt es in der BFD Mitte das Hilfsangebot KASuS.

1. Vorstellung der Maßnahme

Das Netzwerk KASuS im Bezirk der BFD Mitte besteht aus freiwillig tätigen Beschäftigten, die kollegiale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Problemen im dienstlichen und persönlichen Bereich sind. Ihre Aufgabe ist es insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe bei sozialen, abhängigkeitsbedingten oder psychischen Problemen am Arbeitsplatz bzw. mit Auswirkungen auf das Arbeitsverhalten anzubieten und – soweit gewünscht – zu leisten.

Dies geschieht durch Dasein, Zuhören, Fragen stellen, Respektieren, Motivieren und Lösungen suchen. KASuS steht dabei für ein ergänzendes Hilfsangebot der Dienststellenleitung, die Rechte und Pflichten von Vorgesetzten und Interessenvertretungen bleiben unberührt.

Die Tätigkeit der kollegialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wird gleichwertig zu der Haupttätigkeit angesehen. Sie agieren dienststellenübergreifend und bieten unbeeinflusst Unterstützung, jedoch mit Kenntnissen über die Verwaltungsabläufe. Gemeinsam kann so nach Wegen zur Problemlösung gesucht werden.

Inhaltlich sind dem Angebot zur Entlastung, Unterstützung, Begleitung und Vermittlung kaum Grenzen gesetzt. Hier eine beispielhafte Aufzählung von Themen, bei denen sich Beschäftigte an KASuS wenden können:

- Probleme am Arbeitsplatz
- Konflikte (z.B. durch Mobbing, Unter- oder Überforderung)
- problematische Lebenssituationen mit Auswirkungen auf das Arbeitsverhalten
- Umgang mit persönlichen Krisen
- Sucht bzw. Abhängigkeit
- psychische Belastungen bzw. Beeinträchtigungen

Die kollegialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind jedoch keine Therapeuten, Mediatoren bzw. Rechtsberater. Darüber hinaus können und wollen sie weder die Fürsorgeverantwortung der Vorgesetzten noch die Eigenverantwortung der Hilfesuchenden übernehmen.

2. Auslöser

Den Anstoß für KASuS gab die Zusammenlegung dreier Oberfinanzdirektionen im Zuge einer Umstrukturierung 2008. Durch die Alkoholproblematik gab es bereits Suchtbeauftragte. Jedoch nahmen auch im Bezirk der Bundesfinanzdirektion psychische Probleme aufgrund von dienstlichen und/oder persönlichen Schwierigkeiten zu.

Für die gemeinsame Arbeit mussten neue, gemeinsame Regeln festgelegt werden. Das Ergebnis war die Fürsorgeverfügung, mit gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle An-

sprechpartnerinnen und Ansprechpartner und der Interventionsleitfaden. Ein Erlass aus dem Bundesfinanzministerium, in dem u.a. auf die Zunahme psychischer Erkrankungen hingewiesen wurde (Mai 2012), gab zusätzlichen Schwung und wurde als Grundlagenerlass verwendet. Damit wurde ein weiterer Grundstein für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit in der BFD Mitte gelegt. Mit der uneingeschränkten Rückendeckung des Präsidenten wurde all dies als Anlass genutzt, KASuS ins Leben zu rufen.

3. Ziele

Im Sinne der grundsätzlichen Zielsetzung des BGM sollte der Überlastung und Erkrankung von Beschäftigten vorgebeugt werden. Durch die Möglichkeit der Unterstützung durch KASuS kann so für Beschäftigte und Führungskräfte eine Entlastung bei Konflikten und Problemen herbeigeführt werden. Dabei leisten die kollegialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner von KASuS vor allem Hilfe zur Selbsthilfe, geben Anregungen für Veränderungen, suchen gemeinsam nach Lösungen oder vermitteln im Rahmen ihrer Lotsenfunktion mit Zustimmung der Hilfesuchenden weiter an interne bzw. externe Fachleute.

4. Erfolge

Der Erfolg der kollegialen Ansprechpartner für Sozial- und Suchtfragen (KASuS) zeigt sich vor allem durch die Rückmeldung von Betroffenen. Diese machen nach einem Gespräch häufig deutlich, wie außergewöhnlich es sei, dass endlich mal jemand zuhört und wie groß die Entlastung sei, die die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner teilweise allein durch ihr Dasein bzw. durch ihre weitergehende Unterstützung geben. KASuS wird so viel Dankbarkeit und Wertschätzung entgegengebracht.

5. Tipps & Tricks – Die drei größten Erfolgsfaktoren

- I. Holen Sie sich unbedingt die Unterstützung und Rückendeckung der Leitung.
- II. Gute Erfahrungen wurden damit gemacht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich freiwillig – im Rahmen von Interessenabfrage – für diese Aufgabe melden, als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingesetzt werden. Sie werden dann offiziell durch die Leitung der Dienststelle auf der Grundlage der Fürsorgeverordnung bestellt. Aufgrund dessen handelt es sich bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auch stets um engagierte Personen, die aus ihrem persönlichen Interesse heraus den Betroffenen bestmöglich zur Seite stehen.
- III. Verschriftlichen Sie Erreichtes. Eine schriftliche Ausarbeitung und Fixierung (hier gegeben durch die Fürsorgeverordnung, mit den gemeinsamen Rahmenbedingungen und den Interventionsleitfaden) herausgegeben von der Leitung sorgt für die nötige Akzeptanz v.a. bei Vorgesetzten und für Transparenz für alle Beschäftigte. Aufgrund dessen wurde bewusst die Form einer Fürsorgeverordnung gewählt und nicht der Weg einer Dienstvereinbarung.

Ansprechpartnerin der BFD Mitte:

eveline.hoffmann@zoll.bund.de